

# Hygienekonzept für Das Tanzstudio Neugersdorf

Umsetzung gemäß der SächsCoronaSchVO vom 21.10.2020

Und der damit verbundenen „Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus

## 1) Hinweise und Bekanntmachungen für die Kunden

- Mindestabstand von 1,50 Meter ist einzuhalten

### Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten

- Wir müssen draußen bleiben! Eltern und Begleitpersonen dürfen die Gebäude nicht betreten (Ausnahme bei Kindern unter 6 Jahren unter Einhaltung der Hygienebestimmungen)
- Je nach Gebäudeverordnung besteht beim Betreten Mundschutzpflicht (Ausnahme Kinder unter 6 Jahren / ärztliches Attest)
- VOR und NACH Betreten der Räumlichkeiten werden die Hände gewaschen und/oder desinfiziert
- Garderoben oder Vorräume als Umzugsmöglichkeiten sind mit den geltenden Mindestabstand und Mundschutz zu nutzen. Ggf. hängen Hinweisschilder mit einer begrenzten Personenzahl am Eingang. Bitte bereits in passenden Sachen zu den Kursen erscheinen und nur die Schuhe wechseln.
- Bargeld bitte möglichst passend mitbringen

### Kurszeiten

- ALLE Teilnehmer werden dazu angehalten erst kurz vor Kursbeginn (max. 10 Minuten) zu erscheinen und danach zügig die Räumlichkeiten zu verlassen. Ein Verweilen in Vorräumen oder Garderoben wird nicht gestattet. Die Kurszeiten werden entsprechend angepasst (50 Minuten).

### Gesundheitliche Verfassung

- Teilnehmer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Kurs teilnehmen. Es wird sich vorbehalten, diese aus dem Kurs auszuschließen, Kinder werden getrennt gesetzt bis Stundenende. Trainer dürfen nicht mit Krankheitssymptomen unterrichten.

### Sonstige Personen

- Zuschauer und Begleitpersonen dürfen nicht in das Gebäude (Ausnahme Kinder unter 6 Jahre).

### Besondere Hinweise für Kinderkurse

- Kinder müssen das Gebäude allein betreten und verlassen (Ausnahme Kinder bis 6 Jahre = 1 Begleitperson unter Auflagen)
- Kinder müssen allein auf Toilette gehen können/dürfen
- Es muss sichergestellt werden, dass die Kinder pünktlich ggf. vor dem Gebäude abgeholt werden
- Kinder die sich nicht an die Anweisungen des Trainers halten, können nicht am Unterricht teilnehmen
- **Die Teilnahme der Kinder an den Kursen wird gleichgesetzt mit dem Einverständnis der Eltern, die ausgegeben Hygienevorschriften zu akzeptieren und zu befolgen.**

## 2) Umsetzung im Tanzstudio

- Aushänge zu den getroffenen Maßnahmen werden im Eingangsbereich für jeden gut sichtbar ausgehängen und medial veröffentlicht.
- Die Einhaltung des Mindestabstandes wird durch Anpassung der Gruppengröße an die Saalgröße ermöglicht.
- Ggf. werden in manchen Kursen Voranmeldungen notwendig.
- Zwischen den Kursen werden auch die Trainer dazu angehalten Hände zu waschen und/oder zu desinfizieren
- Türklinken werden vor jedem Kurs desinfiziert, ggf. wird sich bemüht Türen offen zu lassen, um ein Anfassen der Kunden zu vermeiden
- Trainingsgeräte werden nach jeder Benutzung desinfiziert
- Desinfektionsmittel wird im Eingangsbereich zur Verfügung gestellt
- Zwischen ggf. während der Kurse wird gelüftet
- Kontaktnachverfolgung: In den Tanz- und ZUMBA-Kursen werden Anwesenheitslisten geführt. Die nötigen Kontaktdaten sind bereits im Einklang mit dem Datenschutzgesetz mit der Anmeldung im Tanzstudio hinterlegt. Neue Teilnehmer, müssen die Kontaktdaten angeben, diese werden, bei Nichtanmeldung im Tanzstudio nach 4 Wochen vernichtet.
- Ansprechpartner vor Ort für die Einhaltung des Hygienekonzeptes ist der jeweilige Trainer vor Ort.
- Ansprechpartner für das Hygienekonzept im Allgemeinen ist die Inhaberin Frau Mandy Schubert
- Die Mitarbeiter sind über die Maßnahmen geschult und haben diese unterschrieben

Neugersdorf / Oktober 2020